Aufruf zur Christenverfolgung im Koran

Seit der Gründung des Islam sind Christen von den Moslems unterdrückt, verfolgt und ermordet worden. Mohammed selber hat Gewalt gegen seine christlichen Zeitgenossen angewandt und als „Gesandter Allahs" militärisch mehrere christliche Oasen erobert. Er gehorchte damit dem Befehl Allahs, dem Islam „die Oberhand zu verleien über alle Religionen".

Heute wird der Beschluß von Lahore in allen islamischen Staaten in die Tat umgesetzt. Der Koran rechtfertigt die Christenverfolgung mit über 200 Versen, „Zeichen" genannt:

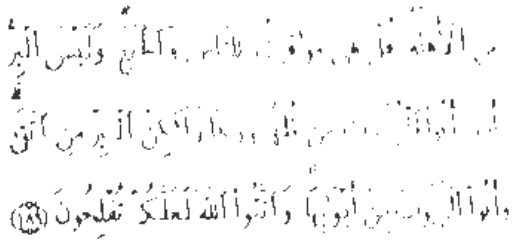

Und bekämpft sie, bis die Verführung aufgehört hat und nur noch der Gaube an Allah da ist (Koran 2,189).

Wahrlich, das sind Ungläubige, die sagen, Christus, der Sohn Marias, ist GOTT (Koran 5,73). Und: Denen, die ungläubig sind und als Ungläubige sterben, wird Allah niemals vergeben. So erlahmt nicht und ruft nicht zum Frieden, wo ihr die Oberhand haben werdet
(47, 34-35).

Die, welche nicht glauben und unsere Zeichen verleugnen, werden Bewohner des Höllenfeuers sein und darin verbleiben (2,40).

Die, welche unseren Zeichen nicht glauben, werden in Höllenflammen braten und sooft ihre Haut verbrannt ist, geben wir ihnen eine andere Haut, damit sie um so peinlichere Strafen fühlen (4,57).

In die Herzen der Ungläubigen will ich Furcht bringen; darum haut ihnen die Köpfe ab und haut ihnen alle Enden ihrer Finger ab! (8,13).

Die Ungläubigen, die nicht glauben wollen, werden von Allah wie das ärgste Vieh betrachtet (8,56).

Vor den Ungläubigen liegt die Hölle. Dort sollen sie siedendes eitriges Wasser trinken. Große Qualen warten auf sie (14,17).

Und sie werden die Hölle zur Stätte erhalten. Und sooft deren Flamme verlöschen will, wollen wir sie von neuem entfachen (17,98).

Den Frevlern aber haben wir das Höllenfeuer bereitet, dessen Flamme und Rauch sie einkreisen sollen. Wenn sie um Hilfe rufen, dann soll ihnen mit Wasser geholfen werden, das geschmolzenem Erz gleicht, das die Gesichter verbrennt (18,30).

Für die Ungläubigen sind Kleider aus Feuer bereitet. Und siedendes Wasser soll über ihre Häupter gegossen werden, wodurch sich ihre Eingeweide und ihre Haut auflösen. Geschlagen sollen sie werden mit eisernen Keulen (22,20).

Koran-Übersetzung von L. Ullmann, Goldmann-Verlag